

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

<b>↳Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	06.12.2022	
Kreistag	08.12.2022	

### **Betreff:**

Änderung der Satzung der Kreisfeuerwehr

### **Beschlussvorschlag:**

Die Änderung der Satzung der Kreisfeuerwehr zum 01.01.2023 wird beschlossen.

### **Sachverhalt:**

Aufgrund von Organisationsänderungen soll die Satzung der Kreisfeuerwehr vom 18.12.2018 zum 01.01.2023 geändert werden. Es handelt sich lediglich um redaktionelle Anpassungen.

In der Neufassung wird die Umbenennung des Gefahrgutzuges in Gefahrguteinheit, sowie die Umbenennung der stellvertretenden Leiterin / des stellvertretenden Leiters des Gefahrgutzuges in Zugführerin / Zugführer 1. / 2. Zug Gefahrguteinheit übernommen. Dies erfolgt in § 16 „LeiterIn der Gefahrguteinheit“, sowie in § 3 „Führungskräfte taktischer Feuerwehren“ und § 4 §Kreiskommando“.

Zudem wird § 10 „KreisfunkmeisterIn“ gestrichen, da dieser Posten zum 01.11.2022 nicht weiter besetzt wird und obsolet ist. Eine weitere Änderung ist die Aufnahme der Leiterin / des Leiters Drohneneinheit. Die Drohneneinheit des Landkreises Wittmund wurde zum 01.09.2019 gegründet und war bisher nicht in der Satzung der Kreisfeuerwehr vertreten. Dies wird nun geändert.

Eine weitere Änderung ist die Aufnahme des Absatzes 2 in §§ 7, 10, 13, 15, 17 wodurch die Stellvertretung des Funktionspersonal geregelt wird. Somit besteht eine Grundlage für die Wahl der Stellvertretung. Die Änderung des § 17 Absatz 1 „LeiterIn der Technischen Einsatzleitung“ kommt der geänderten Rechtsgrundlage des § 22 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz nach.

Wittmund, den 21.11.2022

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Bremer, Bianca*

**Anlagenverzeichnis:**

- Entwurf- Satzung Kreisfeuerwehr Wittmund Änderungen
- Entwurf- Satzung Kreisfeuerwehr Wittmund Reinschrift